Öffentliches Verfahrensverzeichnis (WEB- Seite der Knürr GmbH)

Das BDSG schreibt im §4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend §4e verfügbar zu machen hat. Dieser Anforderung kommen wir hiermit nach und verzichten auf den individuellen schriftlichen Antrag ihrerseits.

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Knürr GmbH Mariakirchenerstraße 38 94424 Arnstorf

2. Geschäftsführer:

Geschäftsführer: Tim Holzapfel

3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung

Tim Holzapfel

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung. -verarbeitung oder -nutzung:

Personenbezogene Daten werden zur Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen aus Holz, Metall und Kunststoff aller Art, insbesondere von Raumausstattungssystemen und mobilen Geräteträgersystemen für die Industrie und artverwandte Komponenten erhoben, gespeichert und genutzt.

Die Datenerhebung. -verarbeitung oder -nutzung erfolgt insbesondere zur Abwicklung von Kunden- und Produktionsaufträgen und der damit verbundenen Unterstützungsverfahren wie

- Kunden-/Interessentenverwaltung
- Einkauf mit Lieferantenverwaltung
- Produktion
- Qualitätssicherung
- Lagermanagement
- Versand
- Finanzbuchhaltung sowie
- Personalverwaltung und -steuerung

für eigene Zwecke sowie im Auftrag und Namen der Gruppengesellschaften gemäß der internen Dienstleistungsvereinbarungen innerhalb der Unternehmensgruppe

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten und Datenkategorien:

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Gruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit es sich um natürliche Personen handelt und soweit diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich sind:

- Kunden, Lieferanten, Interessenten (i.w. Firmen-, Namens- und Adressdaten, Identifikations- und Bonitätsdaten, Vertragsdaten soweit zur Vertragsabwicklung erforderlich, Umsatz-, Zahlungs- und Leistungsdaten, Steuerungsdaten ggf. sonstige Daten, die für die ordnungsgemäße und sachgerechte Beratung und Abwicklung erforderlich sind)
- Vertreter/Niederlassungen (i.w. zur Verwaltung und Steuerung, zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen, Bankverbindungen, Abrechnungs- und Leistungsdaten, Namens-, Adress-, Vertrags- und Steuerungsdaten

- Mitarbeiter. Auszubildende. Praktikanten. Bewerber. ehemalige Mitarbeiter. Ruheständler/Rentner/Pensionäre, Unterhaltsberechtigte sowie Angehörige (i.w. Bewerbungsdaten wie Angaben zum beruflichen Werdegang, zur Ausbildung und zu Qualifikationen, evtl. Vorstrafen; Vertrags-/Stamm- und Abrechnungsdaten einschließlich Daten zur Lohn- und Gehaltsabrechnung, zur Lohnsteuer und Sozialversicherung; Angaben zu Privat- und Geschäftsadresse, Tätigkeitsbereich; Transaktions- und Leistungsdaten; Name und Alter von Angehörigen wo für Sozialleistungen relevant; Bankverbindungsdaten, anvertraute Vermögensgegenstände; Kontaktinformationen; Mitarbeiterstatus: Qualifikationen; Mitarbeiterbeurteilungen; beruflicher Werdegang; Gesundheitsdaten; Notfallkontaktdaten wie vom Mitarbeiter gemachte Angaben zu ausgewählten Personen, die im Notfall kontaktiert werden sollen, zu Zwecken der Personalverwaltung und -steuerung, der Kommunikation sowie der Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen).
- Mieter und Vermieter (i.w. Adress- und Vertragsdaten)
- Kontaktpersonen zu vorgenannten Gruppen auch soweit es sich dabei um juristische Personen handelt (i.w. Kontaktkoordinaten wie Adresse, Telefon-, Fax- und E-Mail-Daten sowie Betreuungsinformationen)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden).
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Produktion, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Telekommunikation und EDV).
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG oder Funktionsübertragung zur Abwicklung der Verarbeitung der Daten in unserem Auftrag.
- Weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Lieferantenrechnungen), gruppenzugehörige Unternehmen oder andere externe Stellen zur Erfüllung der oben genannten Zwecke soweit der Betroffene seine schriftliche Einwilligung erklärt hat, dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder eine Übermittlung aus überwiegendem berechtigten Interesse zulässig ist.
- Weitere externe Vertragspartner und Dienstleitungsunternehmen im Rahmen des §28 BDSG.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und- fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. So werden die handelsrechtlichen oder finanzwirksamen Daten eines abgeschlossenen Geschäftsjahres den rechtlichen Vorschriften entsprechend nach weiteren 10 Jahren gelöscht, soweit keine längeren Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben oder aus berechtigten Gründen erforderlich sind. Kürzere Löschungsfristen werden auf besonderen Gebieten genutzt (z.B. im Personalverwaltungsbereich wie z.B. abgelehnte Bewerbungen oder Abmahnungen). Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genanten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung in Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des EWR erfolgt nur im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung, im Rahmen eines berechtigten Interesses oder im speziellen Fall aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung der jeweils Betroffenen an konzernangehörige Unternehmen oder sonstige Dienstleister. Dabei wird durch geeignete Maßnahmen gewährleistet, dass die datenschutzrechtlichen Befugnisse der betroffenen Personen gewahrt sind. Mitarbeiterdaten werden zur Erfüllung des Arbeitsvertrags sowie auf der Grundlage eines berechtigten Interesses, von Einwilligungserklärungen bzw. von Betriebsvereinbarungen vor dem Hintergrund verbindlicher Vertragsabsprachen an die Konzernmutter weitergegeben. Ausnahmsweise erfolgt dann eine Übermittlung, wenn diese zur Kommunikation mit dem Vertragspartner, in seinem Auftrag oder zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

Knürr GmbH Beauftragter für den Datenschutz

Stand 12/2023